

Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz- Damgarten über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten, über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an die Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten übermittelt werden können, bekannt gegeben.

1. Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist mittels **E-Mail** möglich:

a. die allgemeine E-Mailadresse lautet: stadt@ribnitz-damgarten.de
oder

b. die E-Mailadressen der zuständigen Mitarbeiter finden Sie unter:

www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/aemter-und-leistungen/verwaltungsstruktur/

2. Die Übermittlung elektronischer Dokumente bei Anträgen, Anzeigen usw. ist mittels **De-Mail** möglich:

die De-Mailadresse lautet: poststelle@ribnitz-damgarten.de-mail.de

3. Ein elektronischer Zugang wird auch über den auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Verfügung gestellten **Datenübertragungs-Service** eröffnet:

www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/service/datenuebertragungs-service/

4. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in M-V“ geben wir Ihnen die Möglichkeit, **personenstandsrechtliche Urkunden elektronisch zu beantragen**:

www.ribnitz-damgarten.de/rathaus/service/online-kommunikation/

Nachfolgende Dateiformate sind gestattet:

– PDF, PDF/A

– Bilddateien als jpeg, tiff, bmp

Dabei sind Dateigrößen bis maximal 10 MB zulässig.

Ausgeschlossen sind zip-Dateien und ausführbare Dateien.



Thomas Huth
Bürgermeister

Ribnitz-Damgarten, 20. April 2021